

# Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Donnerstag, den 03. Mai 2012** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL  
Vzbgm. Gerhard BINDER

die Stadträte: Robert ALTSCHACH  
Melitta BIEDERMANN  
OSR Dir. Johann KARGL  
Mag. Thomas LEBERSORGER  
Alfred STURM  
Franz PFABIGAN

die Gemeinderäte: Elke ALLRAM  
Johann BERNDL  
Dir. Oswald FARTHOFER  
Eduard HIESS  
Bernhard HÖBINGER  
Astrid LENZ  
DI Bernhard LÖSCHER  
Otmar POLZER  
Kurt SCHEIDL  
Franz WEIXLBRAUN  
Susanne WIDHALM  
Andreas HITZ  
Reinhard JINDRAK  
Gerlinde OBERBAUER  
Gerhard KRAUS  
Ingeborg ÖSTERREICHER  
Markus FÜHRER  
Herbert HÖPFL  
Ing. Martin LITSCHAUER

Entschuldigt: GR Johannes WAIS  
GR Stefan VOGL

die Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.  
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 26.04.2012 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 26.04.2012 an der Amtstafel angeschlagen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.04.2012 Personalaufnahmen für die Bereiche:

- Buchhaltung
- Direktionssekretariat – Öffentlichkeitsarbeit

beschlossen.

Im Nichtöffentlichen Teil hat sich der Bewerber für den Bereich Buchhaltung vorgestellt. Die Bewerberin für den Bereich Direktionssekretariat – Öffentlichkeitsarbeit war entschuldigt.

Die Tagesordnung lautet:

## **Öffentlicher Teil:**

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. April 2012
- 2) Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 02.04.2012
- 3) Resolution zum Vorsteuerabzug für Schulen
- 4) Waldviertler Windpakt
- 5) Grundsatzbeschluss – Gemeindekooperationen
- 6) Subvention Warming-Up-Day 2012
- 7) Subvention für den 18. Waidhofner Sparkasse-Stadtlauf
- 8) Grundstücksangelegenheiten - Förderung zur Erschließung der Grundstücke Nr. 211/1, 211/12, 211/13 und 211/14, KG 21101 Altwaidhofen
- 9) Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Einleitung Hollenbach und Pyhra nach Waidhofen an der Thaya sowie Wasserversorgungsanlage Hollenbach und Waidhofen an der Thaya – Auftragsvergabe „Elektrotechnische Ausrüstung incl. aller Lieferungen“
- 10) Straßenbeleuchtung - Vergabe der Generalsanierung und Modernisierung

## **Nichtöffentlicher Teil:**

- 11) Campingplatz – Prüfung der Möglichkeit des Eintrittes eines Rechtsstreites
- 12) Änderung des Mietvertrages für das Feuerwehrhaus Waidhofen an der Thaya
- 13) Wohnungsangelegenheiten - Vergabe der Wohnung Nr. 10 im Seniorenwohnhaus, Josef Pisar-Straße 1 in 3830 Waidhofen an der Thaya

- 14) Grundstücksangelegenheiten
  - a) Ankauf des Grundstückes Nr. 59/2, KG 21180 Schlagles, Kläranlage in Schlagles
  - b) Ankauf von Trennflächen der Grundstücke Nr. 807 und 808/1, KG 21134 Hollenbach, Regenüberlaufbecken Abwasserbeseitigung Hollenbach
- 15) Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.09.2010 - Ansuchen der LT Projekt Waidhofen/Thaya GmbH & Co KG betreffend Innenstadtprojekt
- 16) Personalangelegenheiten
  - a) Personalnummer 127, Anstellung als Gemeindearbeiter für den Bereich Bestattung-Friedhof auf unbestimmte Zeit
  - b) Personalnummer 128, Anstellung als Verwaltungsbedienstete auf unbestimmte Zeit

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

**GEMEINDERATSSITZUNG  
vom 03.05.2012**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung**

**Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. April 2012**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

**Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.**

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

**GEMEINDERATSSITZUNG  
vom 03.05.2012**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung**

**Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 02.04.2012**

Das Sitzungsprotokoll über die am 02.04.2012 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters dem Gemeinderat vorgelegt und vollinhaltlich durch GR Herbert HÖPFL zur Kenntnis gebracht.

# Bericht

über die am 02.04.2012  
in der Gemeinde Waidhofen an der Thaya angesagte / ~~unvermutete~~

## Gebärungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Überprüfung gem. § 82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung (Wechsel des Kassenverwalters)
3. Allfälliges

### Anwesend:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses	GR Herbert HÖPFL
Vorsitzenderstellvertreter des Prüfungsausschusses	GR Reinhard JINDRAK
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Elke ALLRAM
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Bernhard HÖBINGER
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR DI Bernhard LÖSCHER
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Franz WEIXLBRAUN

### Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Otmar POLZER
----------------------------------	-----------------

Kassenverwalter	Herbert BRUNNER
-----------------	-----------------

### ~~I. Istbestände:~~

1. Bargeld der Gemeindekasse im Betrage von		0,00 €
2. Girokonto Nr. 0000-001107 bei Waldviertler Sparkasse von 1842 AG letzter Kontostand, Auszug-Nr.	vom	0,00 €
3. Raiba Waidh.Kto 3.244, Auszug Nr.	vom	0,00 €
4. Volksbank Waidh.Kto. 57015370000 Nr.	vom	0,00 €
5. Volksbank Waidh.Kto. 57015371300 Nr.	vom	0,00 €
6. Volksbank Waidh.Kto. 57015370060 Nr.	vom	0,00 €
	<b>Gesamt-Istbestand</b>	<b>0,00 €</b>

### ~~II. Sollbestände:~~

(Abschluss der Kassenbücher oder Journale)

Letzte Einnahmenpost-Nr. 0

Letzte Ausgabenpost-Nr. 0

	Bar	Giro	Verrechnung	Insgesamt
Verbuchte Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ nichtverbuchte Einnahmen				
= Gesamteinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbuchte Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
+ nichtverbuchte Ausgaben				
= Gesamtausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Sollbestand =	0,00	0,00	0,00	0,00

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich

- die Übereinstimmung
- ein Mehrvorfund von € ..... Dieser Betrag wurde unter Einnahmenpost-Nr. ....  
vorläufig als Verwahrgeld verbucht.
- ein Fehlbetrag von € ..... Dieser Betrag wurde unter Ausgabenpost-Nr. ....  
Vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht, - vom Kassenverwalter der  
Barkasse ersetzt 1).

III. Sonstige Feststellungen:

ad 2.) Bei der Überprüfung der Kassa des Herrn Bauer, des Herrn Wolfschütz, der Frau Aichinger und des Herrn Hutter wurde die Übereinstimmung festgestellt.

Auf Grund des Wechsels des Kassenverwalters wurden folgende Aufgabenbereiche hinterfragt:

- Einnahmen- und Ausgabenbuchungen
- Belegverwahrung und stichprobenartige Überprüfung
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Zeichnungsberechtigungen allgemein, sowie Telebanking im Speziellen)

ad. Pkt. 3. Allfälliges

Der nächste Prüfungsausschusstermin wurde mit Montag 04. Juni 2012, 13.15 Uhr, Ort Bauhof, festgesetzt.

IV. Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

Waidhofen an der Thaya, am 02.04.2012

Vorsitzender des Prüfungsausschusses:

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

1) Nichtzutreffendes streichen!

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zugestellt.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

KEINE

3.4.2012  
(Datum)

  
(Der Bürgermeister)

2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

entfällt

3.4.2012  
(Datum)

  
(Der Kassenverwalter)

3. Dieser Bericht wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 3. Mai 2012 vorgelegt.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
vom 03.05.2012

öffentlicher Teil

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung**

### **Resolution zum Vorsteuerabzug für Schulen**

#### **SACHVERHALT:**

Im Rahmen des Stabilitätsgesetzes 2012 wurden zahlreiche Maßnahmen beschlossen, die teils einen massiven Eingriff in den bestehenden Finanzausgleich darstellen.

Neben der Immobilienertragssteuer bei Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden und anderen Maßnahmen führen insbesondere die Einschränkungen im Bereich der Vorsteuer zu enormen finanziellen Mehrbelastungen für Städte und Gemeinden.

Zwar konnte ein späteres Inkrafttreten des Wegfalls des Vorsteuerabzugs (1. September 2012) durchgesetzt werden. Dies ändert aber nichts daran, dass diese Maßnahme bei zukünftigen Immobilienprojekten der Gemeinden mit einer 20%igen Verteuerung einhergeht.

Besonders evident wird diese Verteuerung im Bereich des Schulwesens. Gleich ob beim Ausbau der ganztägigen Schulangebote, der Überführung aller Hauptschulen in Neue Mittelschulen und anderen Bildungsoffensiven der letzten Jahre, als Erhalter der Pflichtschulen müssen Städte und Gemeinden zukünftig massive Investitionen in Bildungseinrichtungen tätigen. Diese Investitionen werden aber durch die Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt.

Der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund fordern daher eine Lösung für Investitionen in Bildungseinrichtungen um die Errichtung, den Ausbau und die Sanierung der Schulinfrastruktur nicht zu gefährden.

Der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund ersuchen daher, mit einer Resolution im Gemeinderat, diese Bemühungen zu unterstützen.

#### **Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 25.04.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 25.04.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird nachfolgende Resolution zum Vorsteuerabzug für Schulen beschlossen:

## **Vorsteuerabzug für Schulen - Investitionen in Bildung dürfen nicht versteuert werden!**

Die Städte und Gemeinden werden durch die Bundesverfassung bzw. durch die zuständigen Materiegesetzgeber mit zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut. Das betrifft besonders das Schulwesen, wo die Kommunen Schulerhalter der Pflichtschulen sind und 100 % der Kosten tragen.

Prominent in der Präambel zum aktuellen Regierungsprogramm wird die Bedeutung der Bildung für die Zukunft des Wohlstandes unseres Landes mit dem Hinweis auf "massive Investitionen" unterstrichen. Folgerichtig sind Maßnahmen, die solche Investitionen erschweren, diametral zu den Zielen unserer Bundesregierung. Gerade im Hinblick auf die Offensive im Bereich der Ganztagesbetreuung sind etliche Projekte durch die 20% Versteuerung in Folge der Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt. Die Fristerstreckung bis September 2012 ändert ja nichts an der generellen Versteuerung.

### **Der Gemeinderat, die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya fordert daher:**

Mit Berufung auf das Regierungsprogramm fordert der Gemeinderat, die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscampus (eine Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) sollten darin einbegriffen sein, um die Errichtung, Ausbau und Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden. Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz (analog wie bei GSBG-Beihilfenbezieher) erfolgen.

Die Städte und Gemeinden sind im Interesse der gesamtstaatlichen Konsolidierung weiterhin zu offenen Gesprächen mit den Partnern in Bund und Ländern bereit.

### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 03.05.2012**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung**

### **Waldviertler Windpakt**

#### **SACHVERHALT:**

Ein Schlüsselthema für die nachhaltige Entwicklung des Waldviertels ist das Thema Energie. Die Nutzung der Windenergie bietet für das Waldviertel ein hohes Potential, da eine neue und effizientere Anlagentechnologie auch eine Errichtung von Windenergieanlagen im Wald möglich macht. Die Windenergie kann dadurch einen erheblichen Beitrag für ein energieautarkes Waldviertel liefern. Die Windinitiative Waldviertel, c/o Wirtschaftsforum Waldviertel, 3910 Zwettl, Karl-Kastner Straße 1, hat sich zum Ziel gesetzt, den Ausbau der Windenergie im Waldviertel zu forcieren, um nicht nur die umweltrelevanten Zielsetzungen zu erreichen, sondern auch die regionalpolitischen Effekte bestmöglich zu generieren.

#### **Regionale Chancen**

Die Nutzung der Windenergie als umweltfreundliche Form der Stromerzeugung bietet dem gesamten Waldviertel große Chancen. Die Implementierung der Windenergieanlagen stellt jedoch eine große Herausforderung an die Region dar. Die optimale Ausschöpfung des Windpotentials, damit einhergehend die Standortentscheidung, auch die damit verbundene Landschaftsveränderung, sowie die Tourismusverträglichkeit und soziale Verträglichkeit sind wichtige Themen, die eine breite Diskussion und eine behutsame Vorgangsweise erfordern.

Um mittel- und langfristig einen geordneten, und damit auch landschafts- und sozialverträglichen Ausbau der Windenergienutzung im Waldviertel sicherzustellen, sind neben den limitierenden raumplanerischen und naturschutzrechtlichen Standortfaktoren auch eine regional akkordierte Vorgangsweise, aber auch ein einheitliches und regional getragenes Entgeltmodell ein entscheidender Aspekt und eine wichtige Steuerungs- und Ausgleichsmaßnahme.

#### **Gemeinsam tragen, gemeinsam profitieren**

Die relevanten Standortabgaben von Windkraftanlagen stellten bisher eine Einnahmequelle für die Grundeigentümer und die Standortgemeinde dar. Durch das von der Windinitiative Waldviertel entwickelte 40/40/20 Ausgleichsmodell können erstmals auch Kleinregionen aus der Windenergienutzung Einnahmen lukrieren. Da die optische Beeinträchtigung durch die Windenergienutzung nicht nur für die Standortgemeinde, sondern auch für die unmittelbare Umgebung gegeben ist, wird anstelle des bisher üblichen Teilungsschlüssels zwischen Grundeigentümer und Standortgemeinde nun mit dem 40/40/20 Modell auch ein regionaler Nutzensausgleich erzielt. Das heißt: 40 % der jährlichen Standortabgabe fließen an die Grundeigentümer, 40% fließen an die Standortgemeinde und 20% der jährlichen Standortabgaben bezieht die Kleinregion.

### **Regionales Partnerschaftsmodell**

Damit aus diesem Modellansatz regionalwirtschaftlich und auch verteilungspolitisch eine Erfolgsgeschichte werden kann, ist eine regional einheitliche Vorgangsweise aller Waldviertler Gemeinden notwendig und Voraussetzung. Diese regionale Verteilung kann nur dann funktionieren, wenn es heißt: „Kein Waldviertler Windpark ohne Waldviertler Windpakt“.

Das 40/40/20 Modell ist vom Betreiber unabhängig, es soll folgender Verteilungsmechanismus zur Anwendung gelangen: Verteilungsebene ist der Bezirk, Verteilungsschlüssel ist die Zahl der HauptwohnsitzerInnen, die Mittelzuweisung erfolgt vom Windkraftbetreiber eines Windparks an die Kleinregion. Die Ausschüttung dieses Regionalentgeltes erfolgt in 5 Jahresintervallen im Voraus, die erste Ausschüttung erfolgt am Ende des 1. Betriebsjahres.

### **Bekennnis und Selbstverpflichtung**

Zur regionsweiten Implementierung des 40/40/20 Modells wird folgende Vorgangsweise eingeschlagen:

- Bekennnis der Kleinregionen zum Waldviertler Windpakt durch einen Vorstandsbeschluss der jeweiligen Kleinregion.
- **Selbstverpflichtung der Gemeinden zur 40/40/20 - Standortentgelt-Regelung** per Gemeinderatsbeschluss und Unterzeichnung des Waldviertler Windpaktes der Windinitiative Waldviertel

Es soll daher ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss gefasst werden, mit dem sich die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zum „Waldviertler Windpakt“ und zur 40/40/20 - Standortentgelt-Regelung bekennt.

### **Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 17.04.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 25.04.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 25.04.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya bekennt sich zur 40/40/20 - Standortentgelt-Regelung der Windinitiative Waldviertel und verpflichtet sich, die Errichtung von Windkraftanlagen nur von jenen Windkraftbetreibern zuzulassen, die sich dieser Regelung unterwerfen.

Die 40/40/20 Regelung bedeutet, dass der Ertragsanteil einer Windkraftanlage zu 40% den Grundeigentümern, zu 40% der Standortgemeinde und zu 20% der jeweiligen Kleinregion zufließt.

Der Ertragsanteil für die Kleinregion wird für 5 Jahre im Vorhinein ausbezahlt.

Die Mittelverwendung in der Kleinregion wird per Vorstandsbeschluss festgelegt und wird zur Umsetzung von kleinregionalen Maßnahmen derselben verwendet. Die Höhe des Er-

tragsanteils für die Kleinregion sowie deren Verwendungszweck werden vom Vorstand der Kleinregion öffentlich bekannt gegeben.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG vom 03.05.2012

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

#### Grundsatzbeschluss - Gemeindekooperationen

##### SACHVERHALT:

Bei den jahrelang, regelmäßigen Treffen der Amtsleiter des Bezirkes wurde im Frühjahr 2011 das Thema Verwaltungskooperation neuerlich behandelt.

Grundsätzlich sprachen sich alle Amtsleiter dafür aus, die Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen.

Herr Bezirkshauptmann HR Mag. Franz Kemetmüller hat bei der Bürgermeisterkonferenz im Herbst 2011 diese Angelegenheit zum Thema gemacht und die Initiative zur Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Konzeptes ergriffen. Diese besteht aus Vertretern der Politik und der Verwaltung und setzt sich wie folgt zusammen:

Bezirkshauptmann Mag. Franz Kemetmüller, BR Bgm. Kurt Strohmayer-Dangl, Bgm. Ing. Maurice Androsch, Bgm. Reinhard Deimel, Stadtamtsdirektor Mag. Rudolf Polt, Stadtamtsdirektor Franz Schelm, Amtsleiter Ing. Gerhard Burian, Amtsleiter Friedrich Kadernoschka und Bürodirektor Karl Tüchler

Bei diesen Besprechungen wurde auf die bereits in der Vergangenheit gesetzten Initiativen angeknüpft und mögliche Verwaltungskooperationen diskutiert.

Des weiteren wurde auch der Viertelbeauftragte für Gemeindekooperationen des Amtes der NÖ Landesregierung, Herr Christian Schleritzko, MSc (IVW3), der Arbeitsgruppe beigezogen, der insbesondere über die rechtlichen Grundlagen und Fördermöglichkeiten informierte.

Es ist sinnvoll, betreffend der weiteren Vorgangsweise einen Grundsatzbeschluss über Verwaltungskooperationen herbeizuführen.

##### Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 25.04.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 25.04.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya steht einer Verwaltungskooperation mit allen Gemeinden des Bezirkes positiv gegenüber.  
Es sollen mit diesen Gemeinden die Möglichkeiten der Kooperation geprüft und die Rahmenbedingungen erarbeitet werden.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG  
vom 03.05.2012**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung**

### **Subvention Warming-Up-Day 2012**

#### **SACHVERHALT:**

Es liegt ein Subventionsansuchen des MV Folk Club, 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhmgasse 18/6, vom 27.02.2012, vor. Darin heißt es:

#### **„Ansuchen Subvention Warming-Up-Day 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Musikverein Folk-Club Waidhofen an der Thaya organisiert auch heuer wieder, so wie in den vergangenen Jahren, den schon traditionellen Warming-Up-Day für das Int. Musikfest im Thayapark.

Der MV Folk-Club stellt sich bei der Organisation dieses schon weit über die Grenzen hinaus beliebten Events als Mittler zwischen den Künstlern und den Waidhofner Wirten zur Verfügung. Als Mittler heißt im Konkreten: Die Subventions- und Sponsorgelder werden zu 100 % an die Wirte der Stadt in einem für jeden Gemeinderat und Wirt einsehbaren gerechten Verteilungsschlüssel weitergegeben.

Aus diesem Grund ersucht der MV Folk-Club Waidhofen an der Thaya wie in den Vorjahren um eine Unterstützung durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya. Wir bitten Sie im Interesse der Waidhofner Innenstadtbelebung um Gewährung einer Subvention für den Warming-Up-Day von EUR 1.700,00.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße

**MV Folk-Club  
Waidhofen/Thaya“**

#### Bisherige Subventionen:

2008	EUR 2.500,00
2009	EUR 2.500,00
2010	EUR 1.700,00
2011	EUR 1.700,00

**Haushaltsdaten:**

VA 2012: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Zuwendungen an Vereine) EUR 20.000,00

gebucht bis: 04.04.2012 EUR 526,71

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

**Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 25.04.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 25.04.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine **Subvention an den MV Folk Club Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhmgasse 18/6, für den **Warming-Up-Day 2012**, in der Höhe von

**EUR 1.700,00**

**gewährt**, wobei eine Gesamtabrechnung vorgelegt werden muss.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
**vom 03.05.2012**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung**

### **Subvention für den 18. Waidhofner Sparkasse-Stadtlauf**

#### **SACHVERHALT:**

Es liegt ein Subventionsansuchen des Lauf Team Union Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya vom 05.03.2012, welches am 07.03.2012 bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eingelangt ist, vor. Darin heißt es wie folgt:

„Unterstützungsansuchen für den 18. Waidhofner Sparkasse-Stadtlauf am 1. Juni 2012

Seit 1996 wird nun der Waidhofner Stadtlauf bereits veranstaltet (abgesehen von einer Premiere am 29.4.1990 in der Innenstadt). Anfangs noch als reine Sportbewerbe auf der Leichtathletikanlage und den äußeren Straßen Waidhofens konzipiert, entwickelte sich der Lauf ab 2001 (Übernahme der Organisation durch den LTU Waidhofen/Th.) von Jahr zu Jahr zu einem mittlerweile über die Region hinaus geschätzten Highlight, sowohl sportlich als auch gesellschaftlich. Im Vorjahr konnten im Benefizhobbybewerb nach der Sensationsteilnehmerzahl von 1.133 Startern des Jahres 2010 erneut über 1.000 Hobbybewerbsteilnehmer zum Mitmachen animiert werden. Da die Nenngelder dieses Benefizhobbylaufes seit 7 Jahren zur Gänze gespendet werden, konnten 2011 insgesamt 5.050 Euro an zwei Bedürftige des Bezirkes übergeben werden.

Zusätzlich zum teilnehmerstarken Benefizbewerb werden heuer bereits zum sechsten Mal die Waidhofner Schulbewerbe ausgetragen. Nach Anpassung des Wertungsmodus an die Ideen der Sportlehrer des Bezirkes war im Vorjahr der Zuspruch seitens der Schulklassen enorm. Nicht zuletzt auch deswegen, da vom LTU Waidhofen insgesamt 800 Euro unter den teilnehmenden Schulklassen ausgeschüttet wurden, worauf wir auch heuer festhalten wollen.

Der Waidhofner Stadtlauf findet 2012 am Freitag, dem 1. Juni statt. Die Laufbewerbe werden bereits um 17:30 Uhr mit den Nachwuchsläufen gestartet. Mit der weiterhin erfolgenden klaren Trennung der Schulbewerbe (Start ab ca. 18:10) von den Nachwuchsbewerben wollen wir Verwirrungen und Unklarheiten unter den Kindern möglichst verringern. Der Benefizbewerb (Motto: Laufen – Walken – Gehen) um 19:00 Uhr und der Hauptlauf um 20:15 Uhr bilden die weiteren Höhepunkte der Veranstaltung. Im Benefizbewerb werden wieder Waidhofner Firmen und Institutionen im persönlichen Kontakt zur zahlreichen Teilnahme animiert. Die 3 größten Gruppen werden prämiert. Bezüglich zweier bedürftiger Fälle, denen wir den Benefizbetrag diesmal zur Verfügung stellen können, erfolgen derzeit konkrete Planungen. Das Lauffest findet mit dem erstmals ausgetragenen Staffellauf (4 Läufer, davon 1 Dame starten im Staffellauf, dieser Bewerb zählt zum Waldviertler Staffellcup 2012) und den Siegerehrungen auf der eigens errichteten Festbühne sein Ende.

Um allen Teilnehmern und Zuschauern ein anspruchsvolles Fest bieten zu können, sind beträchtliche organisatorische und finanzielle Anstrengungen von Nöten, die wir als veran-

staltender Verein nicht zur Gänze alleine übernehmen können. Daher ersuchen wir um Unterstützung das Waidhofner Stadtlaufes in Höhe von 500 Euro.

Wir sind überzeugt, dass sich unsere Veranstaltung in den letzten Jahren zu einem wesentlichen Fixpunkt im Waidhofner Geschehen entwickelt hat und zur Attraktivierung der Innenstadt einen beachtenswerten Beitrag leistet.

Mit sportlichen Grüßen

Erich Scharf  
Obmannstellvertreter LTU Waidhofen an der Thaya“

Bisherige Subventionen:

2009	EUR 500,00
2010	EUR 500,00
2011	EUR 330,00

**Haushaltsdaten:**

VA 2012 Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Vereine) EUR 23.800,00  
gebucht bis: 30.03.2012 EUR 0,00  
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen und Feuerwehr in der Sitzung vom 12.04.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 25.04.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 25.04.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Dem LTU Waidhofen an der Thaya wird für die Abhaltung des 18. Waidhofner Sparkasse-Stadtlaufes am 01.06.2012 eine Subvention in Höhe von

**EUR 330,00**

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 03.05.2012**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung**

**Grundstücksangelegenheiten - Förderung zur Erschließung der Grundstücke Nr. 211/1, 211/12, 211/13 und 211/14, KG 21101 Altwaidhofen**

### **SACHVERHALT:**

Mit Gemeinderatsbeschlüsse vom 14.09.2009, Punkte 10a und 10b der Tagesordnung, wurden die Grundstücke Nr. 211/1 und 214, KG 21101 Altwaidhofen, von den Eigentümern Frau Romana Lackner, 3902 Schacherdorf 14, und Frau Edith Schnölzer, 3830 Altwaidhofen 61, und den Ehegatten Johann und Eva Willinger, 3830 Altwaidhofen 17, angekauft.

Unter optimaler Ausnutzung der Flächen wurden 7 Bauplätze geschaffen, wobei drei Bauplätze direkt über die Erschließungsstraße und vier Bauplätze über einen streifenförmigen Grundstücksteil im Ausmaß von ca. 20 m mal 3,50 m (Fahnengrundstück - Zufahrt auf Eigengrund) erschlossen werden. Die Grundstücke Nr. 211/1, 211/12, 211/13 und 211/14, KG 21101 Altwaidhofen, sind jene Bauplätze, die über eine Fahnenzufahrt erschlossen sind.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2010, Punkt 20 der Tagesordnung, wurde der Verkaufspreis für das Bauland mit EUR 22,00 pro Quadratmeter excl. Aufschließungsabgabe und für das Grünland mit EUR 6,00 pro Quadratmeter festgelegt. Die Verkaufspreise unterliegen einer Wertsicherung.

Trotz regem Interesse an diesen Bauplätzen (täglich ca. 2 Internetaufrufe über Wohnen im Waldviertel bzw. KOMSIS) konnte noch kein Bauplatz verkauft werden. Die zusätzlichen Kosten für die Herstellung der Infrastruktur in der Zufahrtsstraße (Fahne) der Bauplätze stellen ein Verkaufshindernis dar. Die Bewertung der Herstellung der Infrastruktur des ca. 20 m tiefen streifenförmigen Grundstücksteiles durch das Bauamt ergibt Kosten in der Höhe von ca. EUR 11.750,00 bis 12.820,00.

Um diesen finanziellen Mehraufwand etwas abzufedern, sollen die Bauwerber für die Erschließung der Fahnengrundstücke Nr. 211/1, 211/12, 211/13 und 211/14, KG 21101 Altwaidhofen, finanziell unterstützt werden. Hierüber sollen Richtlinien zur Erleichterung der Administration erlassen werden, die die Vollziehung durch den Bürgermeister gestatten.

Da im Voranschlag 2012 für die Förderung bei der Wohnbauförderung keine Haushaltstelle vorgesehen ist, ist diese im Nachtragsbudget 2012 vorzusehen.

### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 17.04.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 25.04.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 25.04.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden nachstehende Richtlinien zur Förderung der Erschließung der Fahnengrundstücke Nr. 211/1, 211/12, 211/13 und 211/14, KG 21101 Altwaidhofen, erlassen:

## **RICHTLINIEN**

über die Gewährung eines Direktzuschusses  
zur Herstellung der erstmaligen Infrastruktur auf den Fahnengrundstücken  
Grundstücke Nr. 211/1, 211/12, 211/13 und 211/14 in der KG Altwaidhofen

- I. Gegenstand der Förderung:  
Gefördert wird die erstmalige Herstellung der Infrastruktur auf den Fahnengrundstücken Nr. 211/1, 211/12, 211/13 und 211/14 in der Katastralgemeinde Altwaidhofen.
- II. Art und Höhe der Zuschusses:  
Der Zuschuss ist einmalig und nicht rückzahlbar. Der Zuschuss beträgt EUR 3.500,00 je Liegenschaft. Zuschüsse können nur bei Vorliegen der in diesen Richtlinien festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gewährt werden.
- III. Persönliche Voraussetzungen der Zuschusswerber:  
Zuschusswerber müssen Eigentümer oder Baurechtsnehmer der Liegenschaft und Auftraggeber über die Herstellung der Infrastruktur sein.
- IV. Voraussetzungen für den Zuschuss:  
Es muss eine rechtskräftige Baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses vorliegen und der Baubeginn der Baubehörde gemeldet sein. Weiters müssen die Hausanschlussleitungen für Kanal- und Wasserleitungen in der gesamten Tiefe der Fahne des Grundstückes verlegt sein und mit der öffentlichen Kanal- und Wasserleitung in Verbindung stehen.
- V. Ansuchen:  
Der Zuschuss wird nur über schriftliches Ansuchen gewährt. Das Ansuchen ist bis spätestens bis zur Fertigstellung eines Wohnhauses auf der Liegenschaft bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya einzubringen.
- VI. Rechtsanspruch:  
Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Die gegenständlichen Richtlinien können vom Gemeinderat jederzeit aufgehoben oder geändert werden.
- VII. Genehmigung:  
Die Genehmigung der einzelnen Zuschussansuchen ist nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1976 dem Bürgermeister vorbehalten.

### VIII. Widerruf der Förderung:

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Infrastruktureinrichtungen jederzeit nach Voranmeldung zu überprüfen und im Falle, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht alle Voraussetzungen für die Förderung im Sinne dieser Richtlinien erfüllt wurden, eine bereits gewährte Förderung zu widerrufen.

Im Falle des Widerrufs ist die Förderung binnen einem Monat nach nachweislicher Zustellung des Widerrufs an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zurückzuzahlen.

### IX. Inkrafttreten und Gültigkeit:

Diese Richtlinien gelten bis auf Widerruf.

## **und**

es ist die Förderung im Nachtragsbudget 2012 vorzusehen.

Herr Thomas Bauer, Funktionär der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und Personalvertreter in der Stadtgemeinde Traiskirchen, hat die Sitzung mit anderen Personen gestört, indem Plakate aufgerollt wurden und er begann Fragen an den Gemeinderat zu stellen:

- z.B.: Warum wurde Frau Monika Steiner gekündigt?

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL hat Herrn Thomas Bauer und seine Mitstreiter ersucht die Störung zu unterlassen. Nachdem die Störaktion jedoch nicht beendet wurde und die Ermahnung erfolglos blieb, hat BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL die Sitzung gemäß § 49 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. für zehn Minuten unterbrochen, die Exekutive verständigt und gemäß § 49 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. die einzelnen Ruhestörer entfernen lassen.

Danach hat BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL die Sitzung wieder aufgenommen.

### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Für den Antrag stimmen 24 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ und alle anwesenden Mitglieder der FPÖ).

Gegen den Antrag stimmen 3 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der UBL und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 03.05.2012

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung

**Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Einleitung Hollenbach und Pyhra nach Waidhofen an der Thaya sowie Wasserversorgungsanlage Hollenbach und Waidhofen an der Thaya – Auftragsvergabe „Elektrotechnische Ausrüstung incl. aller Lieferungen“**

#### SACHVERHALT:

Die Kläranlagen in den Katastralgemeinden Hollenbach und Pyhra werden aufgelassen. Die anfallenden und gesammelten Misch- und Schmutzwässer werden zukünftig über Altwaidhofen zur Kläranlage Waidhofen an der Thaya abgeleitet. Die Erd- und Baumeisterarbeiten für die dafür notwendigen Baumaßnahmen werden seit Ende September 2011 durchgeführt. Den elektrotechnischen Abschnitt für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage bildet die „Elektrotechnische Ausrüstung incl. aller Lieferungen“ für zwei Abwasserpumpwerke und ein Mischwasserüberlaufbecken. Weiters ist die Errichtung einer Fernüberwachungszentrale samt Einbindung von Anlagenteilen der ABA und WVA Hollenbach sowie der ABA und WVA Waidhofen vorgesehen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2011, Pkt. 10 der Tagesordnung, wurde das Ziviltechnikerbüro Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1200 Wien, Wehlistraße 29, (IUP), mit den Ingenieurleistungen, welche unter anderem die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Durchführung des Vergabeverfahrens beinhaltet, beauftragt.

Der Ausschreibungsumfang für die elektrotechnische Ausrüstung durch das Büro IUP umfasst dabei nachfolgend angeführte Anlagen:

- Mischwasserüberlaufbecken 120 m<sup>3</sup> und Pumpwerk (kurz „PW“) Hollenbach
- PW FF Altwaidhofen
- PW Sandgrube
- Aufbereitung/Brunnen Stoßmühle
- Drucksteigerungsanlage Hollenbach
- Hochbehälter (kurz „HB“) Hollenbach
- HB Brunn

Diese Anlagen werden mit Einrichtungen zur Datenübertragung ausgestattet. Im Bauhof der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird die Zentrale der Fernüberwachung eingerichtet.

Gemäß Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. ist die Ausschreibung der obig angeführten Leistungen im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich mit öffentlicher Anbotsöffnung erfolgt.

Zum vorgesehenen Abgabetermin am 13.01.2012 im Rathaus der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wurden 9 Angebote abgegeben und die Angebotseröffnung fand am selben Tag statt. Alle abgegebenen Angebote langten zeitgerecht ein und enthielten das unterfertigte Angebotsschreiben, sodass keines dieser Angebote aus formalen Gründen ausgeschieden werden musste.

Reihung der Angebote vor Überprüfung durch das Büro IUP:

<b>Reih. Nr.</b>	<b>Angeb. Nr.</b>	<b>Firma</b>	<b>Gesamtpreis EUR (excl. USt.)</b>
1	1	Landsteiner GmbH 3300 Amstetten	94.986,22 inkl. 8% Nachlass
2	4	GWT GmbH 2544 Leobersdorf	99.099,91
3	5	Fripol GmbH 8523 Frauental	100.670,19 inkl. 3% Nachlass
4	9	Lagerhaus Gmünd-Vitis 3950 Gmünd	104.398,19 inkl 3% Nachlass
5	6	Zemsauer GesmbH 4595 Waldneukirchen	106.531,03
6	3	Schubert Elektroanlagen 3200 Ober-Grafendorf	106.551,51
7	2	IAS GmbH 1230 Wien	135.057,12
8	7	Klenk & Meder 3106 St. Pölten	144.234,91
9	8	RCOM GmbH 9020 Klagenfurt	149.789,04

Nach der Überprüfung der Angebote durch das Büro IUP konnte kein Ausscheidungsgrund festgestellt werden, sodass die Reihung der aufgelisteten Angebote unverändert bleibt.

Als zusammenfassende Bewertung des Angebotes der Firma Landsteiner GmbH, 3300 Amstetten ist durch das Büro IUP festgestellt worden, dass die Eignungskriterien erfüllt sind. Das Angebot entspricht den Bestimmungen der Ausschreibung, ist formrichtig und vollständig. Die ausgepreisten Positionen, insbesondere die wesentlichen Positionen, wurden auf Preisangemessenheit überprüft. Der Gesamtpreis des Angebotes ist angemessen.

Gemäß aktueller Auskunft (Stand: Februar 2012) vom ANKÖ (Auftragnehmerkataster Österreich) liegen für den Bieter keine Bestrafungen gemäß § 28 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes vor. Die Firma Landsteiner GmbH, 3300 Amstetten erfüllt die Eignungskriterien und das Angebot das Zuschlagskriterium.

Nach Abschluss der Angebotsüberprüfung steht als Bestbieter entsprechend dem Zuschlagskriterium „niedrigster Preis“ die Firma Elektro & Electronic Landsteiner GmbH, 3300 Amstetten fest.

Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser – Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, Regionalstelle Waldviertel, 3580 Horn bestätigt mit Schreiben vom 01.03.2012, dass anhand des Prüfberichtes des Büro IUP vom 17.02.2012 die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderbedingungen für die Vergabe von Leistungen der ABA entsprechen.

#### **Vergabevorschlag** des Büros IUP:

„Aufgrund des Ergebnisses der Angebotsüberprüfung ist das Angebot der Firma Elektro & Electronic Landsteiner GmbH, 3300 Amstetten, als zuschlagfähig zu werten.

Der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird daher vorgeschlagen, die Leistungen der ABA Waidhofen an der Thaya BA 27 – elektrotechnische Ausrüstung incl. aller Lieferungen an die Firma Elektro & Electronic Landsteiner GmbH, Kruppstraße 3, 3300 Amstetten, aufgrund ihres Angebotes vom 11.01.2012 mit einem

Anteil ABA Waidhofen	EUR	50.947,90
Anteil WVA Hollenbach	EUR	23.388,63
Anteil WVA Waidhofen	EUR	20.649,69
<hr/>		
Gesamtpreis exklusive Umsatzsteuer von	EUR	94.986,22
zuzüglich 20 % USt.	EUR	18.997,24
Angebotspreis inklusive Umsatzsteuer	EUR	113.983,46

zu vergeben.“

Wegen der Ausschöpfung der Spitzenförderungssätze bei den Förderungsgebern ist das Vorhaben im heurigen Jahr 2012 durchzuführen und abzurechnen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2009, BGBl. II Nr. 125/2009 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

#### **Haushaltsdaten:**

VA 2012: Haushaltsstelle 5/8511-0040 (Abwasserbeseitigung Hollenbach – Pyhra BA 27 Baukosten – Einleitung nach Waidhofen) EUR 760.000,00

gebucht bis: 26.03.2012 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 491.220,68

Ansatz a.o.H.: Abwasserbeseitigung Hollenbach - Pyhra , Baukosten EUR 1,065.000,00

VA 2012: Haushaltsstelle 1/8501-6120 (Wasserversorgung Hollenbach – Instandsetzung von Wasseranlagen) EUR 3.000,00

gebucht bis: 23.03.2012 EUR 1.319,74

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

VA 2012: Haushaltsstelle 1/8500-6160 (Wasserversorgung Waidhofen – Instandsetzung Maschinen und maschinelle Einrichtungen) EUR 51.000,00

gebucht bis: 23.03.2012 EUR 859,06

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 34.538,00

Die Bedeckung für die WVA Hollenbach und die WAV Waidhofen ist derzeit nicht zur Gänze gegeben. Die Mehrausgaben sind jedoch bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2012 zu berücksichtigen.

**Ausgabensperre** (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.12.2011, Punkt 2 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Voranschlages für Investitionen und Instandhaltungen bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2012 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlages der Haushaltsstelle überschritten.

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 12.04.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 25.04.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 25.04.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben:  
1/8501-6120 (Wasserversorgung Hollenbach – Instandsetzung von Wasseranlagen)

**und**

die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben:  
1/8500-6160 (Wasserversorgung Waidhofen – Instandsetzung Maschinen und maschinelle Einrichtungen)

**und**

es werden die **Leistungen der ABA Waidhofen an der Thaya BA 27 – elektrotechnische Ausrüstung incl. aller Lieferungen** für die **Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Einleitung Hollenbach und Pyhra nach Waidhofen sowie Wasserversorgungsanlage Hollenbach und Waidhofen** an die Firma **Elektro & Electronic Landsteiner GmbH**, 3300 Amstetten, Kruppstraße 3, aufgrund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 11.01.2012 zum Preis von

**EUR 94.986,22**

excl. USt. zu vergeben

**und**

die Bedeckung für die WVA Hollenbach und die WAV Waidhofen ist derzeit nicht zur Gänze gegeben. Die Mehrausgaben werden jedoch bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2012 berücksichtigt.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 03.05.2012**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung**

### **Straßenbeleuchtung – Vergabe der Generalsanierung und Modernisierung**

GR Ing. Martin LITSCHAUER war während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht im Sitzungssaal anwesend.

#### **SACHVERHALT:**

Mit Stadtratsbeschluss vom 22.06.2011, Punkt 10 der Tagesordnung, wurde die Vergabe der Ausschreibung und Abwicklung des Vergabeverfahrens gemäß Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. für die Vergabe der Anlagenbetreuung, Betriebsführung, Sanierung und Erneuerung, etc. der Straßenbeleuchtung, an die Firma Delta Synergy GmbH., 4600 Wels, Kalkofenstraße 21, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates am 29.06.2011 der Kündigung des Lichtservice-Übereinkommens mit EVN AG, vergeben.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2011, Punkt 8 der Tagesordnung, wurde das Lichtservice-Übereinkommen Ev. Nr.L-B-04-114 mit der EVN AG, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, vom 28.06.2004, betreffend der Anlagenbetreuung der Straßenbeleuchtung (Erneuerung bzw. Sanierung sowie Betriebsführung der Einrichtungen für die öffentliche Beleuchtung sowie die Lieferung von Licht im Gebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya) zum 31.12.2011 unter Einhaltung der 6 monatigen Kündigungsfrist aufgekündigt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 31.08.2011, Punkt 18 der Tagesordnung, wurden Zusatzleistungen über die Erweiterung des Leistungspaketes für die Festlegung der Anforderungen in technischer und normativer Hinsicht an die Firma Delta Synergy GmbH., 4600 Wels, Kalkofenstraße 21, unter Beiziehung eines technischen Büros für Elektrotechnik genehmigt.

Die Firma Delta Synergy hat eine Ausschreibung im Nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich gem. § 25 Abs. 4 BVergG 2006 für die Sanierung der Straßenbeleuchtung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, ohne Ortsteil Dimling, durchgeführt. Zur Angebotslegung berechtigt und zur Vergabe zugelassen wurden nur Unternehmen, die nachweislich über die Eignung (Befugnis, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) verfügen und bei denen kein Ausschlussgrund gemäß § 68 BVergG 2006 vorliegt.

Zur Anbotslegung wurden von der Firma Delta Synergie folgende Firmen vorgeschlagen und zu Anbotslegung eingeladen:

- Siemens Aktiengesellschaft Österreich, Leberstraße 34, 1110 Wien,
- EMC Elektromanagement & Construction GmbH Betriebsgebiet Süd, Betriebsstraße 15, 3071 Böheimkirchen
- Elektrizitätswerk Wels AG Kommunaltechnik, Stelzhamerstraße 27, 4600 Wels

- EQ Energie & Bau GmbH, Ared Straße 16-18, 2544 Leobersdorf
- E.K.O. Energie Kosten Optimierung GmbH, Dr.-Hans-Lechner-Straße 3, 5071 Wals-Siezenheim

Die Anbotsöffnung am 26.03.2012 brachte unter den abgegebenen Angeboten folgendes Ergebnis:

<b>Firma</b>	<b>Angebotssumme excl. USt.</b>	<b>Angebotssumme incl. USt.</b>
EQ Energie & Bau GmbH Ared Straße 16-18 2544 Leobersdorf	EUR 988.120,64	EUR 1,185.744,77
E.K.O. Energie Kosten Optimierung GmbH Dr.-Hans-Lechner-Straße 3 5071 Wals-Siezenheim	EU 986.469,91	EUR 1,183.763,89
Elektrizitätswerk Wels AG Kommunaltechnik Stelzhamerstraße 27 4600 Wels	EUR 974.583,14	EUR 1,169.499,77

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung durch die Firma Delta Synergy wurde der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ein Vergabevorschlag unterbreitet:

„Vergabevorschlag

Leistung (Gewerk):	Sanierung der Straßenbeleuchtung
Auftragnehmer:	Elektrizitätswerk Wels AG Stelzhamerstraße 27, 4600 Wels
Auftragssumme netto:	EUR 974.583,14
Vergabeverfahren:	Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich gemäß § 25 Abs. 4 BVergG 2006

Begründung

Dem gegenständlichen Vergabevorschlag liegt das Angebot der Elektrizitätswerk Wels AG mit Sitz in 4600 Wels, Stelzhamerstraße 27, vom 23.03.2012 zugrunde. Aufgrund des in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Zuschlagskriteriums (Billigstbieterprinzip) wird der Zuschlag dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt. Aus den rechtzeitig eingelangten Angeboten ist nach rechtlicher und technischer Prüfung (siehe Prüfbericht der Zentrplan Planungsges.m.b.H vom 30.03.2012) das Angebot der Elektrizitätswerke Wels AG vom 23.03.2012 für in Ordnung befunden worden und für dem Zuschlag vorgesehen.“

**Haushaltsdaten:**

VA 2012: Haushaltsstelle 5/6120-0500 (Straßen und Gehsteige, Umgestaltung Straßenbeleuchtung (LED)) EUR 1.170.000,00

gebucht bis: 30.03.2012 EUR 0,00  
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00  
Ansatz a.o.H.: Straßen und Gehsteige EUR 1.778.200,00

**Ausgabensperre** (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.12.2011, Punkt 2 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Voranschlags für Investitionen und Instandhaltungen bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2012 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlags der Haushaltsstelle überschritten.

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 12.04.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 25.04.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 25.04.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben: 5/6120-0500 (Straßen und Gehsteige, Umgestaltung Straßenbeleuchtung (LED))

**und**

es wird die Vergabe der **Generalsanierung und Modernisierung der Straßenbeleuchtungsanlage** der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, ohne Ortsteil Dimling, auf LED-Technologie an die **Elektrizitätswerk Wels AG Kommunaltechnik**, 4600 Wels, Stelzhamerstraße 27, aufgrund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 23.03.2012 zum Preis von

**EUR 1,169.499,77**

incl. USt. vergeben.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 31.171 bis Nr. 31.200 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 4.778 bis Nr. 4.798 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

g.g.g.

---

Gemeinderat

  
Bürgermeister

---

Gemeinderat

  
Schriftführer

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat